



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.at

UID-Nr.: ATU59076528

Perschling am 31.03.2021

Verordnung

der Gemeinde Perschling vom 31.03.2021, über die Verfügung verkehrsregelnder Maßnahmen in Weißenkirchen a.d.Perschling (Raiffeisenplatz).

Der Bürgermeister der Gemeinde Perschling verfügt gem. § 43 Abs.1b der StVO 1960 in Verbindung mit § 52 lit.a. Ziffer 13a StVO 1960 in der KG Weißenkirchen a.d.Perschling, im Bereich Raiffeisenplatz folgende verkehrsregelnde Maßnahme:

Am Raiffeisenplatz (G.Nr. 631 KG Weißenkirchen a.d.Perschling) wird der an der südlichen Seite befindliche Längsparkstreifen (Rückseite der Liegenschaft Priesching) auf eine Breite von 2,0 m mit einem Parkverbot von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr belegt.

Der beiliegende Plan ist Teil der Verordnung.

Das Verbot bezieht sich auf die Straßenseite, auf der sich dieses Zeichen befindet.

Diese Verordnung ist durch nachstehende Verkehrszeichen kundzumachen und tritt nach deren Anbringung bzw. Sichtbarmachung in Kraft.

Verbotszeichen gem. §52 Abs. a, Ziffer 13a StVO „Parken verboten“ mit Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und Zusatztafel „Mo-Fr von 08.00 bis 16.00 „

Der Bürgermeister


Reinhard Breitner



Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2021

Angeschlagen am: 6.4.2021
Abzunehmen am: 21.4.2021
Abgenommen am:

26.4.2021







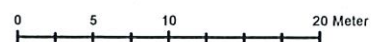
Lageplan Raiffeisenplatz

Gemeinde Perschling
 3142 Perschling, Hauptstraße 21
 Tel: 02784/7103
 e-Mail: gemeinde@perschling.at



Plotdatum: 10.03.2021
 Maßstab (im Original): 1:500
 Erstellt durch Anwender:
 perschling_wo

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!



Röiffleisenplatz G. Nr. 631



Längstpaarßen erlaubt

↔ 2,5m

← 2,0m Anfang →
paarßen verboten

gilt von

Mo-Fr

von 8.00 bis 16.00 Uhr